

Stellungnahme

04.07.2022, Deutscher Bundestag, Innenausschuss

Die Einsatzkräfte aus Kommune, Land und Bund, die seit dem 14.07.2021 im Rahmen der Flut eingesetzt waren, haben geleistet, was in ihren Möglichkeiten stand, und sind dabei weit über die eigenen Belastungsgrenzen gegangen. Ihnen gebührt, ebenso wie tausenden von Helferinnen und Helfern, die sehr schnell ihren Weg ins Tal gefunden haben, unser aller Dank.

Mit wenigen unrühmlichen Ausnahmen hat keine einzige der staatlicherseits eingesetzten Kräfte versagt. Dennoch wurde die Flutkatastrophe im Ahrtal zum Musterbeispiel für epochales Versagen staatlicher Strukturen im Krisenfall!

Fragt man sich, wieso, muss man sich die Strukturen, die im Katastrophenfall greifen, im Detail ansehen. Und feststellen, dass es sie, jedenfalls in einem solchen Fall, faktisch nicht gibt.

Am 14.07.2021 gab es stattdessen mehrere Männer, fast ausschließlich Ehrenamtler, die in einem Keller in der Kreisverwaltung Ahrweiler saßen, um eine Situation zu händeln, für die nicht ein einziger von ihnen vollständig ausgebildet wurde.

Eingeschränkt durch eklatanten Mangel an allem, was in einer solchen Situation wichtig und professionell gewesen wäre.

Geführt von einem Mann, der seine vordringlichste Aufgabe, den Schutz der ihm anvertrauten Bevölkerung, nicht nur delegiert, sondern schlichtweg ignoriert hatte.

Im Stich gelassen von einer eigentlich zuständigen, übergeordneten Behörde, die bis heute das „Grundprinzip der lokalen Verantwortung“ für eine Jahrtausendflut zum Narrativ macht.

Und all das ist genauso vorgesehen von Gesetzgebern in Bund und Ländern, die nicht unterscheiden zwischen Wohnhausbrand und Vulkanausbruch, zwischen vollgelaufenen Kellern und Tsunami. Zwischen einem Schadensereignis also von regionaler und einem Großschadensereignis von bundesweiter Tragweite.

Das ist die traurige Wahrheit:

Katastrophe! Ist! Kreisliga!

Das klingt plakativ. Aber es ist ein Fakt.

Ich spreche hier als Betroffener der Flut-Katastrophe an der Ahr. Meine Erlebnisse und Erfahrungen habe ich als Autor zweier Bücher zum Thema festgehalten. Beruflich bin ich als Polizeibeamter in verantwortlicher Position mit der Vorbereitung auf und der Bewältigung

von Anschlaglagen befasst. Somit bin ich auch als Praktiker in der Lage, meine persönlichen Erfahrungen in einen fachlichen Kontext zu stellen.

Um zu verdeutlichen, weshalb der zuvor genannte Fakt so verstörend ist, möchte ich also einen Blick in den polizeilichen Kontext werfen. Dort gibt es nämlich Aufgabenteilungen und Aufgabenübergänge zwischen örtlich zuständiger Behörde, Landesbehörde sowie in letzter Konsequenz dem Bund!

Im Fall eines Großschadensereignisses zum Beispiel wird eine sogenannte „Besondere Aufbauorganisation“ zunächst in der örtlich zuständigen Dienststelle, im zweiten Schritt jedoch immer von übergeordneter Stelle, durch beübte Kräfte in konzeptionierten, vorbereiteten und ebenfalls beübten Strukturen, gebildet, um der Lage Herr zu werden. Und wenn es sich um eine Anschlaglage handelt, der Generalbundesanwalt die Ermittlungen an sich zieht und das Bundeskriminalamt damit beauftragt: dann übernimmt das BKA diesen Teil der Einsatzbewältigung.

Dieses tragfähige, erprobte und erfolgreiche Konzept beweist, dass es möglich ist, eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen Kommunen, Ländern und dem Bund sowohl in der Vorbereitung als auch in der Durchführung hoheitlicher Aufgaben zu implementieren, abhängig von der Art und Intensität des vorliegenden Ereignisses.

Für mich stellt sich daher die Frage:

Wenn die Bundesrepublik Deutschland es für relevant hält, im Anschlagfall bis hin zur Bundesebene handlungsfähig zu sein und auch als Bund handeln zu können.

Wieso fehlt ihr dann der Wille bei selbst länderübergreifenden Naturkatastrophen, deren Dimension und Komplexität die Abarbeitung von Terroranschlägen um ein Vielfaches übersteigen?

Spätestens am 15.07.2021 war vollkommen offensichtlich, dass zur Bewältigung dieser Einsatzlage folgende Kräfte zwingend notwendig würden, sehr grob dargestellt:

- Feuerwehren
- Sanitäts- und Rettungsdienste
- Polizei aus Bund und Ländern
- Technisches Hilfswerk
- Bundeswehr
- Sozialdienste, psychosoziale Notfallversorgung, Strukturen der Opferhilfe
- Karitative Einrichtungen und Verbände
- Und nicht zuletzt:
 - o Strukturiert eingesetzte, freiwillige Helferinnen und Helfer, insbesondere solche mit schwerem Gerät

Ich darf versichern, dass nur ein Bruchteil dieser Kräfte einschließlich logistischer Komponenten in der unmittelbaren Verfügungsgewalt des Landes Rheinland- Pfalz standen. Geschweige denn des Kreises Bad Neuenahr- Ahrweiler und seiner Ehrenamtler.

Doch wie für die eigentlich notwendige Arbeit am 14.07.2021, die viele Menschenleben hätte retten können, war auch für die Bewältigung dieser Katastrophe, für den Aufbau tragfähiger Strukturen, die innerhalb weniger Tage hätten stehen und greifen müssen, für die Koordination dieser Kräftevielfalt und -vielfalt am 15.07.2021 eben diese Kreisverwaltung verantwortlich.

Ich nenne das einen gesetzgeberischen Systemfehler, eine strategische Fehlleistung, eine konzeptionelle Katastrophe, in Kurzform, schlicht und ergreifend, beschämend!

Lebten wir in einer Welt, die ich mir wünschen kann, würde diese Welt daher beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe anfangen, das Thema „Katastrophenschutz“ in Deutschland wieder zur Priorität zu machen. Dieses Amt ist gegen den eigenen Willen zahnlos.

Was wäre aber zu erreichen mit einem Amt, das sich, gestärkt durch Gesetzesänderungen, MPK- Beschlüsse, Bund- Länder- Vereinbarungen oder andere erprobte Grundlagen, daran machte, sich selbst und die Bundesländer fit für den Katastrophenschutz zu machen?

Das eine in jeglicher Hinsicht koordinierende Rolle erhält.

Das eigene Kompetenzen aufbaut, einsatzfähige 24/7 Komponenten unterhält, Länderakten erstellt.

Im Ergebnis also die zentrale Behörde wäre, die alles über den Katastrophenschutz, über verfügbare Kräfte, logistische Ressourcen, Einsatzaufbau und -führung in Deutschland wüsste, was es zu wissen gibt, erreichbar und handlungsfähig wäre und bei Bedarf sofort operativ unterstützen oder auch übernehmen könnte, wenn es um die Führung von Katastrophenlagen geht?

Ein Wunschtraum, ja! Aber keiner ohne Vorbild.

Ich möchte daher drei Forderungen artikulieren, die ich für ebenso zwingend wie realistisch umsetzbar halte:

- 1.) Alle Landkreise sind zu verpflichten, die ihnen obliegenden Verantwortlichkeiten im Katastrophenfall mindestens in der Erstphase der Menschenrettung planmäßig vorzubereiten, professionelle Führungskräfte und deren konkrete Verantwortung zu benennen und Katastrophenlagen mit diesen Kräften regelmäßig zu beüben. Geeignete Räumlichkeiten zur Lagebewältigung sind vorzuhalten, Informations- und Kommunikationsstrukturen sind vorzubereiten, eine 24/7- Fähigkeit ist, mindestens auf Basis von Rufbereitschaften, sicherzustellen.

- 2.) Alle Bundesländer sind zu verpflichten, Landeskrisenstäbe mit Lage- und Einsatzzentren zu unterhalten, um in einer Katastrophensituation einsatzfähig zu sein. Katastrophenfälle, die damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben sowie deren Organisation inklusive jeweiliger Zuständigkeit und deren Abgrenzung sind gesetzlich zu definieren.
- 3.) Der Katastrophenschutz in Deutschland gehört, mindestens koordinierend, in die Gesamtverantwortung des Bundes, anzusiedeln beim BBK. Das BBK ist strukturell, stellenmäßig, logistisch und haushälterisch so auszustatten, dass es dieser Verantwortung gerecht werden kann.

Wenn die Antwort auf diese Katastrophe und ihre Abarbeitung darin besteht, sich regelmäßig gegenseitig zu versichern, dass im Grunde alles gut ist, wie es ist, verhöhnt man die Opfer, verhöhnt man die Betroffenen, verhöhnt man unser Tal ebenso wie die betroffenen Gebiete in NRW.

Tun wir das nicht! Stellen wir fest, dass ein „Weiter so!“, gleich von wie vielen Landesinnenministern vorgetragen, nicht die Antwort ist.

Sondern kritisches Hinterfragen, konstruktives Wirken und kontinuierliche Verbesserung.

Andy Neumann

Ahrweiler